

Protokoll

Fachausschuss / Thema:	Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten
Name / ÖStB-ReferentIn:	Mag. Oliver Puchner
Organisation / VeranstalterIn:	Dornbirn
TeilnehmerInnen (Stadt, Gemeinde, Dienststelle):	siehe Anwesenheitsliste
Themenschwerpunkte:	Erhaltungsmaßnahmen im Bereich von Gemeinde- und/od. Landesstraßen
Ort und Zeitraum:	24. und 25.04.2013

Inhaltliche Beschreibung:

1.) Begrüßung

Der Vorsitzende Dr. Peter Pollak (Wien) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und insbesondere auch den Direktor des Landesrechnungshofes Vorarlberg Dr. Herbert Schmalhardt und den gastgebenden Bürgermeister Dipl.-Ing. Wolfgang Rümmele.

Franco Todeschi (KA Dornbirn) heißt die Kolleginnen und Kollegen willkommen und stellt Mag.a Rebecca Emberson und Mag. Florian Gabriel aus Lustenau vor, die für die Gemeinde die Einrichtung einer Kontrollstelle prüfen sollen.

Bürgermeister Rümmele freut sich, dass nach dem letztjährigen Städtetag nun wieder eine Veranstaltung des Österreichischen Städtebundes in Dornbirn stattfindet. Mit insgesamt rund 48.500 EW ist Dornbirn nicht nur die größte Stadt Vorarlbergs, sondern auch die 10. größte Stadt in Österreich. Da Dornbirn mit ca. 12.500ha auch ein recht großes Gemeindegebiet hat, ist das zu erhaltende Straßennetz dementsprechend groß. Zusätzlich erstreckt sich das Gebiet auch über einige Bergparzellen, weshalb mit den speziellen Herausforderungen von Bergstraßen gerungen wird. Im Tal hat man durch die Fixierung des Siedlungsrandes die für die Infrastruktur teure Zersiedlung gestoppt.

2.) Bauliche und betriebliche Erhaltung von Landesstraßen im Gebiet der Landeshauptstadt Salzburg

Dr. Maximilian Tischler (Stadt Salzburg) berichtet über eine Prüfung, deren Anlass die Frage war, ob die Stadt die im Gemeindegebiet befindlichen Landesstraßen ins Eigentum nehmen oder wie bisher nur die Betreuung (bauliche Erhaltung und Betrieb) für das Land gegen Abgeltung durchführen sollte. Je nach Rechtslage (Landesstraßen L oder B) und etwaigen Sonderwünschen der Gemeinde (Radwege, Haltebuchten, etc.) gibt es verschiedene Finanzierungsschlüssel.

Neben der Straßenlänge ist vor allem die Fläche entscheidend, da höherrangige Straßen breiter sind. Diese Fläche ist nun einerseits nach dem Gebrauchswert (Oberfläche, Befahrbarkeit, etc.) zu beurteilen, andererseits aber auch nach dem Substanzwert, der auch den Unterbau miteinschließt. Es geht somit um die Frage, ob einfachere Instandhaltungen ausreichen (Richtwert Deckensanierung: 30€/m²) oder Generalsanierungen (Richtwert: 182 €/m²) notwendig sind. Unter normaler Belastung (also etwa ohne vermehrten Bus- oder LKW-Verkehr) sind Deckensanierungen alle 15 Jahre, Generalsanierungen alle 40 Jahre durchzuführen.

Umgelegt auf die in Betrachtung stehende Straßenfläche müssten demnach jährlich 3,37 Mio. investiert werden. Tatsächlich wird nur rund die Hälfte eingesetzt, was zu einem nachhaltigen Substanzverlust führt.

Für die Erhaltungsleistungen der Stadt gibt es eine pauschale Vergütung vom Land. Allerdings fehlt eine aussagekräftige Kostenrechnung, die die notwendigen Daten für etwaige Neuverhandlungen mit dem Land bereitstellen könnte.

Für eine umfassende Kalkulation müssen auch Nebengebäude (insbesondere Brücken), Beleuchtung, Ampeln, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen berücksichtigt werden. So betragen etwa die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung rund 1 Mio. Euro im Jahr.

In der Zusammenfassung kommt das Kontrollamt Salzburg zu dem Schluss, dass eine Übernahme nicht empfohlen wird, um die Verantwortlichkeit und die Haftung beim Land belassen zu können. Die Konzentration der Betreuung ist aber durchaus sinnvoll, auch um die Ressourcen der Stadt besser auszulasten.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

3.) Prüfungsergebnisse aus dem Bereich Straßen- und Brückenerhaltung

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl (Kontrollamt der Stadt Wien) rückt in seiner Präsentation die technischen Aspekte in den Vordergrund.

Im städtischen Gebiet kommt es auf Grund der vielen Einbauten zu einer hohen Anzahl von Aufgrabungen, die oftmals vorerst nur provisorisch verschlossen werden, was in der Bevölkerung oft auf Unverständnis stößt. In der Prüfung wurden die Gründe für Provisorien erhoben:

- Schnittstelle Erdbau / Straßenbau
 - unterschiedliche Arbeitspartien, Geräte, etc.
 - Vergabe Erdbau durch 35 Einbautenträgerinnen
 - Straßenbaukontrahenten vorgegeben
- Abklingen von Setzungen
- aufeinander folgende Aufgrabungen (z.B. Haupt- und Verteilerleitungen)
- Abstimmung mit sonstigen Erhaltungsmaßnahmen
- Witterung, Verkehrsorganisation, Spontangebrechen etc.

Diesen durchaus verständlichen Gründen stehen neben den Kosten, die Belastungen durch doppeltes Aufgraben und die Entsorgung des Provisoriums entgegen. Durch bessere Koordinierung der Grabungsarbeiten und der Komplett-Vergabe an eine Baufirma könnten in einigen Fällen Kosten gespart werden. Zudem wären Haftungsansprüche möglicherweise leichter durchzusetzen. Auch übertriebene Qualitätsstandards (Übergriffe im wenig belasteten Gehsteigbereich) sind zu hinterfragen. Ebenso sollten Schadensmeldungen zur Geltendmachung von Haftungsansprüchen zentral gesammelt werden.

Im Bereich der Abrechnungen werden stringenter Datenerfassungen und Massenabgleiche sowie genauere Baustellendokumentationen empfohlen, um Rechnungen besser überprüfen zu können.

Für die Beurteilung von Bodenmarkierungen sind strukturierte Kriterienlisten zu erarbeiten, um die Qualität der Ermessensentscheidungen zu erhöhen. Mängel können auf Grund von zu schnellem Aufbringen (Beton noch zu feucht), ungenügender Oberflächenbehandlung und ungeeigneten Verarbeitungsbedingungen auftreten.

Schließlich wird im Vortrag auf die Prüfung von Brücken in Forst- und Quellschutzgebieten eingegangen. Hier wurden insbesondere die vollständige und einheitliche Erfassung und die Abstimmungen mit den Erfordernissen des ortsüblichen Verkehrs eingefordert.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

4.) Bauliche Erhaltung von Landesstraßen in den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol

Ing. Richard Abel (Rechnungshof) berichtet über eine mit dem OberstenRH aus Bayern koordinierte Prüfung. Ausgangspunkt war eine gemeinsam erarbeitete Fragen- und Checkliste.

Mittels eines speziellen Messfahrzeuges kommt es etwa alle 5 Jahre zu Straßenzustandserhebungen, deren Daten in das PMS-System eingespielt werden. Die Beurteilung der Unterbaukonstruktion gestaltet sich als besonders schwierig und wird bei den Landesstraßen weniger oft bzw. einheitlich durchgeführt. Für Gemeindestraßen sind solche Messungen ganz besonders schwierig, weil die vielen Einbauten die Erfassung verzerren.

Als besonders kritisch hat sich die mangelnde Überleitung der Analyseergebnisse in das tatsächliche Bauprogramm herausgestellt. Oftmals werden andere Prioritäten gesetzt und insgesamt zu wenig in die Instandhaltung investiert.

In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob ein großes Baulos besser ist, als mehrere kleine. Für die Einheitlichkeit mögen große Baulose von Vorteil sein, für den Wettbewerb – auch kleine Baufirmen können sich bewerben – eher die kleineren. Oftmals gibt es aber kartellartige Strukturen im Bereich der Zulieferer (etwa Asphaltmischwerke), die den Wettbewerb ohnehin schmälern.

5.) Stabilitätspakt

Mag. Hans-Georg Windhaber (Stadtrechnungshof Graz) stellt die Neuerungen im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vor, der auch die kontrollierenden Stellen auf Grund der Fülle von neuen Fiskalregeln vor neue Herausforderungen stellen wird. [Neben den Präsentations-Unterlagen aus Graz wird Mag. Oliver Puchner Materialien zur Verfügung stellen. Weitere Entwicklungen können bei der nächsten Fachtagung in Krems erörtert werden.]

In der Diskussion herrscht Uneinigkeit in wie weit sich die Kontrollstellen in die Ausarbeitung der weiterführenden Richtlinien auf Landesebene einbringen sollen. Einerseits könnte auf mögliche Fehlentwicklungen (undurchführbare Regelungen) hingewiesen werden, andererseits würde dies möglicherweise die Rolle der nachprüfenden Kontrolle beeinträchtigen.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob sich die Kontrolleinrichtungen nicht generell aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses verabschieden sollen, da die Beurteilung dieser die ureigenste Aufgabe der Politik sei. Die nächstjährige Enquete (voraussichtlich im Juni 2014) wird sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen.

6.) Prüfung von Fremdwährungskrediten

Zur Prüfung von Fremdwährungskrediten wird festgehalten, dass der Kurswert zum Rückzahlungsstichtag entscheidend für eine abschließende Beurteilung ist, während zwischenzeitliche Werte wenig aussagen. Eine Prognose kann aber nicht Aufgabe der Kontrollämter sein. Vielmehr kann es nur um die Prüfung der Rahmenbedingungen gehen, also etwa wie fundiert die Einschätzung zum Aufnahmezeitpunkt war. Auch Nebenbedingungen (etwa Kündigungsmöglichkeiten, Konvertierungsbedingungen, etc.) der Verträge können gut untersucht werden. Schließlich können bisher angelaufene Kosten und Zinsersparnisse beschrieben werden. Das Kontrollamt der Stadt Wien prüft derzeit und kann den Bericht etwa im Dezember 2013 zur Verfügung stellen.

7.) Elektronische Rechnungen

Gerade im Bereich der Subventionsprüfungen könnte sich das Problem ergeben, dass gleiche Rechnungen bei mehreren Fördergebern vorgelegt werden. Es ist dies bereits heute möglich, die zunehmende Verwendung von elektronischen Rechnungen macht die Beurteilung Original – Kopie aber möglicherweise noch schwieriger. Zwar werden tw. Bestätigungen vom Fördernehmer verlangt, damit die Rechnung nur einmal eingereicht wird, eine wirkliche Kontrolle könnte aber nur die Vernetzung der möglichen Fördergeber bringen. Einige Städte haben bereits Datenbanken, die zumindest die Subventionen über alle städtischen Stellen hinweg aufnehmen. Generell sind Doppelförderungen aber nicht unbedingt verboten.

[Mag. Oliver Puchner wird Unterlagen aus Besprechungen des BMF zur Verfügung stellen.]

8.) City-Benchmark

Auf politischen Wunsch hin wurde in Graz versucht, wichtige Finanzkennzahlen mit jenen anderer Städte zu vergleichen. Da viele Kennzahlen nicht so einfach zur Verfügung stehen, wurde auf die Tools des KDZ zurückgegriffen. Mit Einschränkung der Schulden und Investitionen (Ausgliederungen!) konnten gute Näherungen erreicht werden. Bewusst wurde auf direkte Vergleiche zwischen 2 Städten verzichtet und stattdessen ein Durchschnittswert des Samples den Werten der Stadt Graz gegenübergestellt.

Für die nächste Tagung in Krems wird angeregt, einen Vertreter des KDZ einzuladen, der die Tools vorstellen kann. Zudem wird besprochen, dass ein gegenseitiger Austausch der geplanten Prüfvorhaben sinnvoll sein kann.

9.) Allfälliges

- Nächste Termine:
 - Enquete am 12.6 in Wien: „Veröffentlichung von Berichten der Gebarungskontrolle“ (Achtung nicht im Rathaus!!)
 - Fachausschuss am 8.10 - 10.10 in Krems: Bewertungsfragen (Kameralistik – Doppik): Da die Hotelkapazität im Herbst

sehr eingeschränkt ist, können die Kontingente nur bis Ende Mai gehalten werden. Die Hotelliste wird dementsprechend rasch versendet werden.

- **Enquete 2014: Prüfung von Rechnungsabschlüssen.** Hier wird auf die Kritik des RH am Landes RH Salzburg und auf die internationalen Standards der INTOSAI hingewiesen.

Weiterführende Informationen:

www.staedtebund.gv.at

Weitere Veranlassungen / Aufgaben:

Aufgabe	Wer	Bis wann
Unterlagen Stabilitätspakt	Puchner	Mai
Unterlagen elek. Rechnung	Puchner	Mai

nächster Termin / Ort / Themen:

- **12.6.2013: Fachenquete in Wien zum Thema Veröffentlichung von Berichten der Gebarungskontrolle**
- **8.- 10.10.2013: Fachausschuss in Krems mit den Themen Bewertungen von Gemeindevermögen und Vorstellung der KDZ-Tools**

Abschrift ergeht an:

Alle Ausschussmitglieder

Abschrift ergeht nachrichtlich an:

Generalsekretär OSR Dr. Thomas Weninger zur Information

Datum: **25.4.2013**

Mag. Oliver Puchner

Referent/in

Dr. Peter Pollak, MBA

Vorsitzende/r

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär